

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 14. Juni 1935.)

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn G. Wälchli, I. Sektionschefs beim eidgenössischen Versicherungsamt, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

(Vom 25. Juni 1935.)

Als Delegierte des Bundesrates an dem in Rom vom 22. bis 28. September 1935 stattfindenden XIII. Internationalen Architektenkongress werden bezeichnet: die Herren Leon Jungo, Direktor der eidgenössischen Bauten, und Otto Salvisberg, an Professor der Eidgenössischen Technischen Hochschule, in Zürich.

Als Delegierter des Bundesrates an der in Brüssel vom 29. Juni bis 3. Juli 1935 stattfindenden XIV. Tagung der „Journées médicales“ wird bezeichnet: Herr Dr. Roch, Professor an der Universität in Genf.

(Vom 26. Juni 1935.)

Dem zum Berufsgeneralkonsul von Brasilien in Genf, mit Amtsbefugnis über die Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf beförderten Herrn João Carlos Muniz, bisher Berufskonsul, wird ein neues Exequatur erteilt.

(Vom 28. Juni 1935.)

Als Delegierte des Bundesrates an die in Genf am 9. September 1935 beginnende XVI. Völkerbundsversammlung werden bezeichnet die Herren: Bundesrat G. Motta, Vorsteher des eidgenössischen Politischen Departements, William Rappard, Direktor des «Institut des hautes études internationales» in Genf, und Minister Stucki, Direktor der Handelsabteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements; als Ersatzdelegierte die Herren: Robert Schöpfer, Ständerat, in Solothurn, Albert Oeri, Nationalrat, in Riehen, und Camille Gorgé, Legationsrat und I. Sektionschef beim eidgenössischen Politischen Departement, in Bern.

Als I. Sektionschef und Leiter der Sektion für Arbeitsnachweis im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit wird gewählt: Herr Albert Jobin, von Les Breuleux, bisher provisorischer Leiter.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Bern an die zu Fr. 50,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Weganlage «de l'Envers», Gemeinde Courtelary, 25 %, im Maximum Fr. 12,500.

2. Dem Kanton Freiburg an die zu Fr. 193,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges «La Frasse-Teysachaux», Gemeinde Châtel St. Denis, 25 %, im Maximum Fr. 48,250.

3. Dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 76,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Wasserversorgung mit Hydrantenanlage für das Bergdorf Savognin, Bezirk Albula, 15 %, im Maximum Fr. 11,400.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Ausfuhr elektrischer Energie.

Die **Nordostschweizerischen Kraftwerke A. G.** in Zürich/Baden (NOK) waren bis zum 6. Februar 1934 auf Grund der Bewilligung Nr. 13, vom 18. Dezember 1909, und seither auf Grund einer vorübergehenden Bewilligung (V 54) berechtigt, bis zu maximal 2000 Kilowatt elektrische Energie an die Stadt Konstanz auszuführen.

Die NOK stellen das **Gesuch**, es möchte ihnen als Ersatz für die am 6. Februar 1936 ablaufende vorübergehende Bewilligung V 54 eine neue endgültige Bewilligung für eine Ausfuhr bis zu **maximal 3000 Kilowatt** und eine Dauer von rund **18 Jahren**, d. h. mit Gültigkeit bis 31. März 1954, erteilt werden.

Gemäss Artikel 6 der Verordnung vom 4. September 1924 über die Ausfuhr elektrischer Energie wird dieses Begehren hiermit veröffentlicht. Einsprachen und andere Vernehmlassungen irgendwelcher Art sind bei der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens den **26. Juli 1935** einzureichen. Ebenso ist ein all-fälliger Strombedarf im Inlande bis zu diesem Zeitpunkt anzumelden. Nach diesem Zeitpunkte eingegangene Einsprachen und Vernehmlassungen sowie Strombedarfsanmeldungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Bern, den 20. Juni 1935.

(2.)

Eidgenössisches Amt für Elektrizitätswirtschaft.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1935
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.07.1935
Date	
Data	
Seite	71-72
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 699

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.